

Bezugspreise
 für Österreich-Ungarn
 ganzjährig K 5.—
 halbjährig K 2.50
 für Amerika:
 ganzjährig D. 2.—
 für das übrige Ausland
 ganzjährig K 6.50

Briefe ohne Unterschrift
 werden nicht berücksichtigt,
 Manuskripte nicht zurück-
 gegeben.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
 eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die **Verwaltung des Gottscheer Boten** in Gottschee Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die **Schriftleitung des Gottscheer Boten** in Gottschee.

Anzeigen (Inserate)
 werden nach Tarif be-
 rechnet und von der Ver-
 waltung des Blattes
 übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
 nur als Beilage des Gott-
 scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
 Nr. 842.285.

Nr. 17.

Gottschee, am 4. September 1916.

Jahrgang XIII.

Zur Beachtung.

Der heutigen Nummer liegt ein Postsparkasse-Erlagschein bei, dessen sich jene Abnehmer bedienen mögen, die ihr Abonnement für heuer entweder überhaupt nicht oder nicht ganz bezahlt haben, was auf der Adressschleife angedeutet ist.

Eine Überbietung des italienischen Treubruches.

(Der Judas im Südosten.)

Im Mai des vorigen Jahres haben wir das Schauspiel erlebt, daß unser früherer Bundesgenosse Italien nach Vandenart uns den Dolch in den Rücken zu stoßen versuchte. Das Maß des Efels über die verbrecherische Gemeinheit, die sich zum Kampfe gegen die Mittelmächte angeammelt hat, war aber dadurch noch nicht voll. Schon lange kreiste im Osten ein heutehungriger Asgeier über dem europäischen Schlachtfelde. Dieser Asgeier ist Rumänien. Durch Anwendung niederträchtiger Mittel ist es der Entente gelungen, Rumänien in den Krieg gegen Österreich-Ungarn zu treiben. Die silbernen Kugeln spielten dabei eine ähnliche Rolle wie vor mehr als einem Jahre in Italien. Rumänien wählte nach bekanntem Vorbilde den Weg des Verrates, des meuchlerischen Überfalles, ja es hat Italien an Treulosigkeit sogar noch übertrumpft.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Gestern (27. August) erschien im Ministerium des Äußern der rumänische Gesandte am Wiener Hofe Mavrocordat und überreichte eine Note seiner Regierung des Inhaltes, daß Rumänien vom 27. August 9 Uhr abends sich als im Kriegszustande mit Österreich-Ungarn befindlich betrachte. In der Geschichte der Kriegserklärungen steht dieser Vorgang einzig und allein da, wie der unmittelbare Sprung vom Bündnis zum Krieg, den Rumänien gemacht hat. Die Note, welche gestern der rumänische Gesandte überbrachte, ist ein Dokument unerhörtester Schamlosigkeit und es ist Rumänien der traurige Ruhm erblüht, selbst Italien an Niedrigkeit übertroffen zu haben. Man kann es ja ruhig sagen, daß Rumänien bis gestern (27. August) noch unser Verbündeter war. Italien hatte wenigstens einige Wochen vor der Kriegserklärung den Allianzvertrag mit Österreich-Ungarn einseitig außer Kraft gesetzt und dies der österreichisch-ungarischen Regierung zur Kenntnis gebracht. Das rumänische Kabinett aber ist in der traurigen Kunst des Treubruches noch weiter gegangen. Es hob den Bündnisvertrag einfach durch die Kriegserklärung auf. Noch widerlicher erscheint die abscheuliche Perfidie der Herren Bratianu und Genossen durch den Umstand, daß noch anlässlich der Ankündigung des gestrigen Kronrates in Bukarest die Sprachrohre der rumänischen Regierung das Treiben der Herren Filipescu und Take Jonesku mit Entrüstung und Hohn

geißelten und jene Politiker an den Pranger stellten, die aus der Beratung des Königs mit den hervorragenden Männern des Staates beunruhigende Schlüsse ziehen wollten. Auch der Umstand, daß der Beginn des Krieges mit der Überreichung der Kriegserklärung zusammenfällt, ist ein Ereignis, welches ohne Beispiel in den Annalen der Diplomatie dasteht und um so verabscheunungswürdiger ist, als ein solches Vorgehen von Seite eines Staates eingeschlagen wurde, der bis zur Minute des Eintrittes des Kriegszustandes im Bundesverhältnis (1) mit dem andern Staate stand. Rumänien hat alle Rücksichten, die Anständigkeit, Selbstachtung und Sittlichkeit erfordern, mit Füßen getreten und ist — man hätte das nicht mehr für möglich gehalten — auf eine noch tiefere Stufe gesunken als selbst Italien.

Gleichzeitig wie Rumänien an uns, hat Italien an Deutschland den Krieg erklärt. Es ist einleuchtend, daß zwischen diesen beiden Ereignissen ein innerer Zusammenhang besteht und daß das gemeinsame Vorgehen der beiden Verräter das Ergebnis eines Komplottes ist: Par nobile fratrum! Wir beneiden unsere Feinde wahrlich nicht um die Freundschaft Rumäniens und Italiens, welche den Preis des Eidbruches und der Verräterei in der Geschichte davongetragen haben. Wie die Hilfe Italiens im vorigen Jahre den österreichisch-ungarisch-deutschen Siegeszug im Osten nicht aufzuhalten vermochte, wie trotz des Eidbruches des Königs Viktor Emanuel die Befreiung Polens von der Russenherrschaft nicht verhindert wurde, so wird auch der heimtückische, nichtswürdige Überfall Rumäniens nicht imstande sein, die Wage des Krieges zu unseren Ungunsten emporschnellen zu lassen. Wir haben uns schon lange mit dem Gedanken der Möglichkeit eines Krieges mit Rumänien vertraut gemacht und alle Vorkehrungen sind voll getroffen, um dem neuen Feind mit Erfolg begegnen zu können. Unsere Wachsamkeit wurde nicht getäuscht durch das heuchlerische Komödientenspiel, das die rumänische Regierung mit unübertrefflicher Tücke aufführte. Das ganze Verhalten des Herrn Bratianu während des Weltkrieges, von der Nichteinhaltung des Vertrages bei Ausbruch des Weltkampfes angefangen bis zum Übergang ins feindliche Lager, war ein solches, daß die Monarchie sich mit der Möglichkeit eines gegnerischen Rumänien immer mehr vertraut gemacht hat.

Nunmehr ist die Maske gefallen und aus einem heimlichen Widersacher ist Rumänien zu unserem offenen Feinde geworden. Ihm werden sein Treubruch und Verrat ebensowenig zum Glück und Vorteil gereichen, wie dies bei Italien der Fall ist. Die rumänischen Staatsmänner, die den Namen ihres Landes mit so beispielloser Schmach bedeckten, werden einst von ihrem Volke verflucht werden wegen des furchtbaren Unheiles, das sie über dieses heraufbeschworen haben. Mit ergrimmtem Gemüt und gerechtem Zorn, aber auch mit Ruhe und Zuversicht treten wir in diesen neuen uns aufgezwungenen Kampf ein, fest entschlossen, auch diesen verräterischen Bundesgenossen niederzuwerfen.“

Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat am 28. August 1916 folgenden Oberkommandobefehl erlassen:

Soldaten! Kriegskameraden!

Ich habe Euch mitteilen lassen, daß in der Reihe unserer Gegner ein neuer Feind aufgetaucht ist: Das Königreich Rumänien. Euer ehrlicher Soldatenstimm wird für diesen räuberischen Überfall das richtige Maß an Verachtung finden. Wir haben in den vergangenen Jahren manche schwere Stunde überwunden. Wir werden auch den neuen Strauß in Ehren durchkämpfen, unserem Eidswur zu den Fahnen des Allerhöchsten Kriegsherrn getreu. Gott mit Euch!

Erzherzog Friedrich, Feldmarschall.

Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat in diesem Oberkommandobefehl nicht bloß dem Empfinden des Heeres, sondern auch der ganzen Bevölkerung soldatisch-kraftigen Ausdruck gegeben. In ganz Österreich-Ungarn gibt es nur eine Stimme der Empörung und Entrüstung über die treulose Vassalpolitik des neuen Feindes im Osten.

Rumänien geht nun vorausichtlich den Weg, der zum Abgrund führt, in dem schon zwei Balkanstaaten mit zerschmetterten Gliedern liegen. Ein Blick auf Serbien und Montenegro hätte Rumänien von seinem verbrecherischen Beginnen abschrecken müssen. Aber Rumänien ist verblendet und schaufelt sich selbst das Grab.

Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, die große Erschwerung, die dem Vierbund nunmehr erwachsen ist, zu mißkennen oder gering zu schätzen. Wir sind uns auch darüber klar, daß auch in Griechenland, das unter dem furchtbarsten Drucke des Vierverbandes steht, neue Schwierigkeiten herausziehen können. Daß auch dort rechtzeitig mit allen Möglichkeiten gerechnet worden ist, beweist das energische Vorrücken der Bulgaren. Sieg bringt die Menge nicht, Sieg bringt der Geist. Das wird sich auch auf den neuen Kriegsschauplätzen erweisen. Auf dem Balkan beginnt nun ein Kampf auf Tod und Leben. Es ist möglich, daß dort die Würfel der Entscheidung im Weltkriege fallen. Auf Geheiß und Verderb fest verbunden sehen Österreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien und die Türkei dem neuen Feinde ins Auge.

Denken wir an den Mai des vorigen Jahres. Hat der Verrat Italiens uns etwas anhaben können? Folgte ihm nicht unmittelbar unser großer Siegeslauf durch Galizien und weit nach Rußland hinein auf dem Fuße? Wer möchte da im Ernste fürchten, daß uns Rumänien gefährlicher werden könnte als sein größerer lateinischer Bruder! Wie gegen Italien hat auch gegen Rumänien die Natur selbst uns Mauern gesetzt, die uns beschützen helfen. Die Kräftevermehrung unserer Feinde kann angesichts dieses natürlichen Walles nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Die gegenwärtigen Kämpfe an der rumänischen Grenze sind nur als Einleitung zu betrachten. Auf große Kriegsoperationen kann man erst rechnen, sobald die k. u. k. Armee eine feste Linie bildet, die geradefo wie in Tirol und im Küstenlande auch in Siebenbürgen nicht mit den Landesgrenzen sich decken kann. Hier und dort erscheint es notwendig, das für die Operationen ungünstige Grenzgelände zeitweilig aufzugeben und zu opfern, um so die Umfassungsversuche des Feindes zu vereiteln.

Starke Mutes und unverzagten Sinnes ziehen wir auch dem neuen Feinde kraftvoll entgegen. Das Bewußtsein, daß unsere Gegner unsere Vernichtung wollen, das Bewußtsein, daß wir um unser Alles kämpfen, nicht nur um Reich, Heimat und Vaterland, sondern auch um die privaten wirtschaftlichen Existenzen unserer Bürger, dieses klare Bewußtsein wird unseren Kriegern Kraft geben bis zum Äußersten.

Einer der berühmtesten Heerführer, Mackensen, steht mit seiner sieggewohnten Armee bereit, die Rumänen aber, „die werden keine Menschen, sondern Tieger finden“, wie Graf Karoly sagte.

Wir wollen siegen und wir werden siegen! Fern bleibe jeder Zweifel, jeglicher Kleinmut! Rings von Feinden in Überzahl umgeben, richten wir unser Vertrauen auf Gott, den Lenker der Schlachten. Unererschütterlich ist unsere felsenfeste Zuversicht, daß

nicht Räubermoral, Verrat und Lücke, Raubgier und Niedertracht siegen werden, sondern die Sache der Gerechtigkeit.

Neugestaltung der k. k. Fachschule in Gottschiee.

Seine Exzellenz der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 29. Juli 1916, Z. 47.940—XXI b, die Neugestaltung der Anstalt inbezug auf die Lehrabteilung für Tischlerei und unter Belassung aller mit der Fachschule verbundenen sonstigen Lehrabteilungen und Kursen angeordnet.

Die Anstalt hat in Zukunft die Bezeichnung „k. k. Fachschule für Holzbearbeitung“ zu führen.

Nach diesem Erlasse wird die Fachschule in Gottschiee nachstehende Lehrabteilungen umfassen: 1.) Die Tagesschule mit der Lehrabteilung für Tischlerei, bestehend aus einer Vorbereitungs-klasse und drei Fachklassen; 2.) die allgemein gewerbliche Fortbildungsschule mit einer Vorbereitungs-klasse, einer gemeinsamen I. und zwei für Gewerbe- und Handelslehrlinge gesonderten II. Fortbildungsklassen; 3.) den zweijährigen Handelskurs für Jünglinge und Mädchen mit abwechselnden Klassen; 4.) den offenen Zeichensaal für Erwachsene mit besonderen Unterrichts-einrichtungen für die Baugewerbe (Maurer, Zimmerleute, Steinmetzer u. a.); 5.) den Stenographiekurs für Handels- und Gewerbetreibende und andere Berufskreise; 6.) den Maschin-schreibkurs wie oben; 7.) den Zeichen- und Modellier-kurs für Volksschüler; 8.) den Handfertigkeitkurs für Mittel- und Volksschüler; 9.) die Invalidentenschule mit verschiedenen Kursen auf die Dauer des Bedarfes; 10.) verschiedene zeitweilige Unterrichts-Veranstaltungen nach Bedarf (z. B. Kalkulations- und Buchhaltungskurse für Gewerbetreibende, Ferienkurse für Lehrer u. a.).

Die Neugestaltung der verschiedenen Fachschulen für Holzbearbeitung in ganz Österreich bezweckt hauptsächlich die möglichst rasche Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses und dessen ehetunlichste Verwendung im Berufe.

Aus diesem Grunde wird der Lehrstoff der ersten zwei Fachklassen so abgegrenzt, daß die Schüler einen abgeschlossenen, die Meisterlehre ersetzenden Unterricht erhalten. Die dritte Klasse ist für jene Schüler, welche sich eine bessere Ausbildung aneignen wollen. Das Zeugnis über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch der 2. Klasse ersetzt nach der Ministerialverordnung vom 27. Juni 1907, R. G. Bl. Nr. 193, den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses (Gesellenbrief oder Gesellenprüfung) zum feinerzeitigen Antritte des Gewerbes der Tischlerei. Das Zeugnis über die 3. Klasse berechtigt überdies bei Zutreffen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und bei gleichzeitigem Nachweis einer ein-jährigen Verwendung als Gehilfe (Geselle) oder als Fabrik-arbeiter zum Antritte und selbständigen Betriebe dieses Gewerbes und zur Begünstigung einer nur zweijährigen Präsenzdienstpflicht im gemeinsamen stehenden Heer oder in der Landwehr.

Um die geforderte rasche Ausbildung der Schüler zu erreichen, wurden die Unterrichtsstunden in den zeichnerischen und theoretischen Lehrgegenständen möglichst herabgesetzt, hingegen die Stunden für den Lehrwerkstättenunterricht, welcher zum Hauptziele des gesamten Unterrichtes gemacht wurde, entsprechend vermehrt.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch der zweiten Landes-sprache, dem Turnen und der militärischen Jugendvorbereitung zugewandt.

Von allen diesen Neuerungen, die mit dem Schuljahre 1916/17 in Kraft treten, sind besonders zwei zu begrüßen, die Herabsetzung der Unterrichtsdauer auf nur zwei Jahre und die Ausgestaltung des offenen Zeichensaales in haugewerblicher Richtung.

Auf Grund der ersteren gelangt der junge gewerbliche Nachwuchs schon frühzeitig zur Erwerbsmöglichkeit und wird dem Gewerbe in einem noch vollkommen anpassungsfähigen Alter zugeführt, was

auf die Werkstattarbeit im Vereine mit der schulmäßigen Ausbildung nur von gutem Einfluß sein wird.

Die zweite Neuerung aber soll einem lang empfundenen Bedürfnisse hierzulande abhelfen und für die Zukunft einem bisherigen Mißstande Thür und Tor verschließen.

Das Baugewerbe, hauptsächlich das Maurerhandwerk, wurde bis nun beinahe ausschließlich von italienischen Maurermeistern, Polierern und Baumeistern, die sich obendrein noch ihre Bauhandwerker selbst mitbrachten, ausgeübt. Angenommen, daß in den letzten 20 bis 25 Jahren in Gottschie und nächster Umgebung Baulichkeiten um rund eine Million Kronen ausgeführt wurden und die hievon entfallenden Verdienstsommen beinahe zur Gänze fremden Bauhandwerkern zufielen, ergibt das einen Ausfall am heimischen Volksvermögen von einigen hunderttausend Kronen.

Nach Eintritt normaler Verhältnisse, in denen die Bautätigkeit wieder Leben gewinnen wird, werden hierzulande Bauhandwerker überhaupt nicht oder nur in ganz unzulänglichem Ausmaße zu haben sein; man wird wieder Fremde hereinziehen müssen, umso mehr, als gegenwärtig kein einziger berechtigter (geprüfter) Gottscheer Bauhandwerker vorhanden ist.

In dieser Richtung ist bisher viel versäumt und von maßgebender Seite für die Zukunft keine Vorsorge getroffen worden.

Vor Jahrzehnten schon hätte ein Gottscheer Landeskind veranlaßt werden können, sich nach Erledigung der vier unteren Klassen der hiesigen Mittelschule dem Studium an einer Baufachschule (höheren Staatsgewerbeschule) zuzuwenden und dadurch die Eignung zum Baumeister zu erlangen, welcher alle großen Bauten, öffentliche oder private, zur Ausführung übernehmen kann. Allen möglichen Berufen haben sich junge Gottscheer mit den vier unteren Mittelschulklassen gewidmet, nur dem einträglichen Bauwesen sind sie bislang ferne geblieben.

Aber auch in bezug auf das niedere Bauwesen ist nichts geschehen, was eine bessere Ausbildung und eine weitergehende Verwendung der heimischen Bauhandwerker (insbesonders der Maurer) herbeiführen konnte. Ein vor mehreren Jahren im Anschlusse an den hier abgehaltenen „Stallbaukurs“ unternommener Versuch, die in der Stadt Gottschie und deren nächster Umgebung ansässigen Maurer zum Besuche des an der Fachschule bestehenden „offenen Zeichensaales“ zu bewegen, ist ohne jedweden Erfolg geblieben, da sich nicht ein einziger für die Unterrichtsstunden im „Bauzeichnen“ gemeldet hat.

Hoffentlich wird nun der neugestaltete offene Zeichensaal baugewerblicher Richtung mehr Anziehungskraft ausüben und die Möglichkeit geben, einige gut veranlagte heimische Bauhandwerker so weit zu bringen, daß sie in der Lage sind, die gesetzlich geforderte „Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Meisterprüfung“ abzulegen.

Obwohl der offene Zeichensaal auch für andere Besucher zugänglich bleiben wird, ist für die Bauhandwerker eine getrennte, besondere Unterweisung im Fach (Bau-)zeichnen, Technologie, Baumaterialien- und Werkzeugkunde, allgemeiner Baukunde u. a. durch fünf Monate (November-März) mit acht Wochenstunden vorgesehen. Die Unterrichtszeit wurde in die arbeitslosen Wintermonate verlegt und die Unterrichtsstunden werden nach Wunsch so festgesetzt werden, daß die Besucher auch ihre entfernteren Wohnorte noch abends erreichen können.

Die obigen Ausführungen erweisen wohl zur Genüge, daß die Fachschule stets bestrebt war und ist, geäußerten Wünschen und Anregungen nach Möglichkeit und im Rahmen der ihr vorgeschriebenen engen Grenzen zu entsprechen und beim k. k. Ministerium Genehmigungen zu erlangen, wie sie oft mancher bedeutenden, größeren Fachschule versagt bleiben. Es sollten nur auch alle durch die Fachschule gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend benützt und dieser Anstalt gutes und reichlicheres Schülermaterial zugeführt und ihren Aufgaben und Bedürfnissen ein erhöhtes Interesse und Verständnis zugewendet werden. Man brauchte in dieser Beziehung nur die Bedingungen und Erfordernisse anderer Fachschulen in

Betracht zu ziehen, um dann herauszufinden, wie wenig die Fachschule in Gottschie eigentlich verlangt und wie viel sie dafür gibt!

Gegenwärtig ist die Fachschule in Gottschie die einzige gewerbliche Lehranstalt für Holzbearbeitung in Österreich, welche noch keine Maschinenwerkstätte besitzt; sie hat aber die gleichen Lehrpläne, soll dieselben Ziele erreichen, wie jene in baulicher und fachlicher Beziehung reichlich und zweckentsprechend ausgestatteten Fachschulen. Nur dann kann ein tüchtiger, leistungsfähiger Nachwuchs herangezogen werden, wenn er mit den neuzeitlichen Arbeitstechniken vollkommen vertraut gemacht wird und an vielen und guten Arbeitsstücken seine Kenntnisse und Fertigkeiten geschult werden. Wie jetzt der simpelste Dorfschuster und -Schneider die mechanische und zeitraubendste Arbeit durch die Maschine machen läßt und nur die letzten, aber wichtigsten und feinsten Vollendungsarbeiten mit der Hand ausführt, so ist es um so mehr beim Tischler erforderlich, die Maschine bei den die körperliche Kraft aufreibenden, schweren Vorarbeiten, als: Zuschneiden, Abrichten, Zuhobeln u. a., in Anspruch zu nehmen; denn diese Arbeiten könnte auch ein nicht gelernter Tagelöhner verrichten, während der sachgemäße Zusammenbau und die formrichtige, geschmackvolle Vollendung des Werkstückes die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des guten Tischlers erst zur Betätigung bringen und sein Gewerbe unter die „Kunstgewerbe“ einreihen.

Aber nicht nur die Lehranstalt allein hätte durch die endliche Errichtung einer Maschinenwerkstätte einen großen Nutzen, sondern es würden alle Holz verarbeitenden Gewerbebetriebe in Gottschie von ihr Vorteile ziehen können, denn es würde die Benützung der neuzeitlichen Maschinen auch ihnen, nur gegen Ersatz der Antriebskosten (Stromverbrauch), also beinahe umsonst, zugänglich gemacht werden.

Es besteht in Österreich wohl keine einzige, über den Rahmen der Volks- oder Bürgerschule hinausgehende mittlere Lehranstalt, für welche die örtlichen Kreise nicht irgend einen ansehnlichen Erhaltungsbetrag leisten müssen; nur die Fachschule in Gottschie soll nach der Anschauung gewisser Leute diese seltene Ausnahme sein und bleiben.

Ja, seit der organischen Angliederung der gewerblichen Fortbildungsschule an die Fachschule ist auch für diese Pflichtschule der seinerzeitige Beitrag in Wegfall gekommen und brauchen die gesetzlich vorgeschriebenen Erhaltungskostenbeiträge nicht mehr geleistet werden.

An allen Fachschulen müssen Einschreibgebühren, Lehrmittelbeiträge, Schulgelder u. a. von den Schülern oder den Besuchern der Kurse gezahlt werden; auch die Erlassung dieser der Staatskasse zufließenden Gebühren ist an der Fachschule in Gottschie erreicht worden.

Von den wenigen Schülern, die an der Fachschule ihre Ausbildung vollendet haben, ist nur ein verschwindend kleiner Teil dem erlernten Berufe untreu geworden und hat sich einem andern Erwerb zugewandt; das ist aber bei jeder gewerblichen Lehranstalt der Fall, bei einigen sogar mit 80—90 von Hundert, die bei einem örtlichen Bergbau eintraten oder Stellen bei Eisenbahnen annahmen.

Schließlich muß auch noch erwähnt werden, daß die von einigen Leuten, die auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens ausgesprochene Nichtwissen sind, gebrauchten Schlagworte über die Fachschule in Gottschie gänzlich unbegründet sind, denn eine Fachschule hat nur die Aufgabe, die Schüler lehrplanmäßig auszubilden, wie jede andere Lehranstalt, kann aber durchaus nicht dafür sorgen, daß die abgehenden Schüler am Orte oder im Lande bleiben. Die tüchtigen Fachschulabsolventen werden sich immer dort Arbeit suchen und solche auch finden, wo sie entsprechend ihren Kenntnissen verwendet und bezahlt werden.

Zur Schaffung einer besonderen Gewerberichtung oder zur Errichtung neuer Gewerbebetriebe ist keine Fachschule berufen, hiefür sollten sich ganz andere örtliche Machthaber und Vertreter einsetzen.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Kriegsauszeichnungen.) Dem Major Herrn Adolf Eppich und dem Oberleutnant Herrn Hubert Truger, LZM 33, wurde die allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben. Dem Leutnant i. d. Res. Herrn Hugo Schauta, JM 17, wurde die allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben.

— (Zum drittenmale ausgezeichnet) wurde der Leutnant i. d. Res. Herr Bruno Schadinger. Er besitzt bereits die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. und 2. Klasse und erhielt nunmehr auch die Bronzene Tapferkeitsmedaille.

— (Beförderung.) Landeschulinsektor, Leutnant in der Evidenz Herr Albin Belar wurde mit dem Range vom 1. November 1914 zum Oberleutnant befördert.

— (Beförderung.) Der Professor der neunten Rangsklasse an der k. k. Fachschule in Gottschee, Herr Wilhelm Heine, wurde mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1916 in die achte Rangsklasse befördert.

— (Zu Getreideinspektoren) im politischen Bezirke Gottschee wurden die Herren Basilius Pregl, Sekretär der Filiale der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Gottschee, und Reichsratsabgeordneter Franz Jaklič, Oberlehrer in Gutenfeld, ernannt.

— (Beförderung.) Zur Augustbeförderung ist nachzutragen: Herr Leo Sterbenz, Fähnrich i. d. Res. beim JZB 16, wurde zum Leutnant i. d. Res. befördert. Beim JZM 7 wurde der Fähnrich i. d. Res. Herr Kamillo Biermann zum Leutnant i. d. Res. ernannt.

— (Ernennungen in der Landwehr.) Zu Leutnanten i. d. Res. wurden u. a. ernannt die Fähnriche Herren Leo Fink, LZM 27; Wilhelm Ritter Fürer v. Hainendorf, LZM 27; zum Leutnant i. d. Res. (auf Kriegsbauer) Dr. Lothar Smolej, LZM 22.

— (Militärisches.) In den Ruhestand wurde versetzt der Leutnant i. d. Res. Herr Adolf Hönigmann des JM 17 (Ort Gottschee). — Der Bögling der Artillerie-Kadettenschule in Traiskirchen Herr Franz Röhmel, Sohn des Kaufmannes Herrn Josef Röhmel in Gottschee, wurde kürzlich als Fähnrich ausgemustert.

— (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Die Verlustliste Nr. 451 verzeichnet u. a. den Heldentod des Hauptmannes des LZM 26, zuget. dem LZM 3, Herrn Adolf Stämpfl aus Laibach. Es wurde ihm nach seinem Heldentode das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdécoration verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Dem Rechnungsunteroffizier 1. Klasse Johann Jaklič, bh. JM 2, wurde die Bronzene Tapferkeitsmedaille, dem Vizewachtmeister Franz Mausser des LdsGendKmdos 12 wurde das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. Die Bronzene Tapferkeitsmedaille wurde verliehen: den Landsturmtorporalen Jg. Gruber, LdsJM 27; Peter Rauch, LdsJM 27; den Landsturmgefreiten Josef Glas, LdsJM 27; Johann Krainer, LdsJM 27; Johann Juran, LdsJM 27; dem Landsturminfanteristen Fr. Bradač, LdsJM 27. Dem Vizewachtmeister Johann Sturm des LdsGendKmdos Nr. 12 wurde das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. Dem Dragoner Johann Kosler, DM 5, wurde die Bronzene Tapferkeitsmedaille verliehen.

— (Heldentod.) In den Kämpfen vom 13. August hat vom krainischen Landwehr-Infanterieregiment Nr. 27 u. a. der Feldwebel Alois Jeselnik (Jeschelnik?) aus dem Gottscheer Bezirke den Heldentod gefunden. Er wurde am genannten Tage von einer feindlichen Kugel getroffen. Er war Besitzer der Goldenen Tapferkeitsmedaille.

— (Wechsel im Militärkommando in Graz.) Der bisherige Militärkommandant von Graz JZM Eder v. Mattanovich ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde G. d. J. Hugo Martiny ernannt. Der neue Militärkommandant ist der Sohn eines Steuerbeamten und wurde

1860 in Krainburg geboren. Er befehligte früher die 14. Infanterie-Truppen-Division. Während des Krieges erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie.

— (Aus den Verlustlisten.) Aus der Verlustliste 451: LdsJM. Jakob Deutschmann, JM 17, 9. Komp., verw.; LdsJM. Alois Putre, JM 17, 8. Komp., verw.; LdsJM. Franz Staudacher, JM 17, 10. Komp., verw.; JM. Josef Poje, LZM 3, 7. Komp., verw. — Aus der Verlustliste 453: LdsGefr. Joh. Sobez, LdsJM 27, 1. EK, kriegsgef. in Rußland; JM. Martin Sturm, LdsJM 27, kriegsgef. in Rußland. — Berichtigung zu Nr. 134: Jakob Zdravič, LdsJM 27, Gottschee, Bez., war kriegsgefangen, ist wieder eingerückt; war tot gemeldet.

— (Schüleraufnahme am Staatsgymnasium.) Am k. k. Staatsgymnasium in Gottschee beginnt das Schuljahr 1916/17 mit dem Heiligengeistamte am 19. September l. J. Die Schüleraufnahme in alle Gymnasialklassen und in die Vorbereitungsklasse findet am 15., 16. und 17. September von 9 bis 12 Uhr vormittags statt. Die Aufnahmsprüfungen für die erste Klasse werden am 18. September von 9 Uhr vormittags an abgehalten werden. Die Aufnahmsgebühren betragen für neu eintretende Schüler im ganzen K 7-70, für Schüler, die der Anstalt bereits angehören, K 3-50. Für die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse ist keinerlei Gebühr zu entrichten. Die k. k. Gymnasialdirektion.

— (Von der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung.) An der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee gelangen für das Schuljahr 1916/17 einige Staatsstipendien im Betrage von 30 bis 40 K monatlich für ordentliche Schüler zur Vergütung. In erster Linie werden die Söhne von Angehörigen des Tischlergewerbes (Meister, Gesellen, Gehilfen) berücksichtigt, welche den gestellten Aufnahmebedingungen in jeder Beziehung entsprechen. Ebenso genießen ältere vor jüngeren Schülern den Vorzug. Die eigenhändig geschriebenen Bewerbungsgesuche sind, mit dem letzten Schulzeugnisse, dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Heimatscheine und dem Mittellosigkeits-(Armut-) Zeugnisse belegt, längstens bis 30. September 1916 bei der Direktion der Fachschule einzureichen.

— (Die Schüleraufnahme) und die Einschreibung an der k. k. Fachschule in Gottschee erfolgt am 15. und 16. September 1916 von 9 bis 12 Uhr vormittags in der Fachschulkanzlei. Neueintretende minderjährige Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern (Vater oder Mutter) oder des Vormundes zu erscheinen und das letzte Schulzeugnis mitzubringen. Schulgeld, Einschreibgebühren oder andere Beiträge sind für Inländer nicht zu zahlen; hingegen haben Ausländer 100 K Schulgeld für das Schuljahr zu zahlen.

— (Gruß aus dem Felde.) Herr Josef Petjche, Gefreiter beim JM 80, schreibt uns: Donnernden Heilgruß allen lieben Gottscheerinnen und Gottscheern aus dem Schützengraben! Die freiw. Gottscheer Schützen.

— (Patriotische Spenden.) Aus 29. Verzeichnis der bis 12. August 1916 beim k. k. Landespräsidium eingelaufenen Spenden: Zu Gunsten des Roten Kreuzes: Das Steueramt Gottschee, Spenden K 666-60. — Für den Deutschen Kriegswaisenschlag haben u. a. Beiträge gewidmet: Herr kais. Rat A. Voy 20 K, Paul, Hermann und Gottfried Verderber 10 K. — Herr Oberleutnant Robert Vichy hat für das Rekonvaleszentenhaus des Roten Kreuzes in Gottschee 100 K gespendet. — Sammelbüchsenenträgnis des Steueramtes Gottschee K 1042-21. — Zu Gunsten des Kriegsfürsorgefonds: Gehaltsrücklässe der Beamten der Bezirkshauptmannschaft Gottschee K 23-36. — Herr Johann Schauer in Gallup, Neu-Mexiko No 215, hat für das hiesige Rekonvaleszentenheim 86 K gespendet.

— (Rekonvaleszentenheim.) Es wird uns mitgeteilt, daß die beiden Abteilungen des hiesigen Rekonvaleszentenheims des Roten Kreuzes im Gymnasium und in der Volksschule in Kürze werden aufgelassen werden. Das Rekonvaleszentenheim wird, sowie es im ersten Jahre seines Bestandes der Fall war, wieder im Marientheim allein untergebracht werden. Hiedurch wird es ermöglicht, daß das Gymnasial- und das Volksschulgebäude wieder ihrer ei-

gentlichen Bestimmung zugeführt werden und vom Schuljahre 1916-1917 an in diesen beiden Gebäuden wieder regelmäßig der Unterricht erteilt werden kann. — Nachträglich erfahren wir, daß das Gymnasium und das Volksschulgebäude nach einer nunmehr in Aussicht genommenen Verfügung wahrscheinlich doch wieder weiter für die militärische Krankenpflege werden in Anspruch genommen werden. Es heißt nämlich, daß in diesen beiden Gebäuden wahrscheinlich ein Reservespital untergebracht werden wird.

— (Genossenschaftliches.) Im Genossenschaftsregister des Kreisgerichtes wurden bei der Firma Spar- und Darlehens-Kassenverein in Alltag, reg. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, die Vorstandsmitglieder Georg Eppich und Anton Perz gelöst, dagegen die neuen Vorstandsmitglieder Max Eppich, Kaufmann in Alltag Nr. 20, und Anton Kreische, Kaufmann in Alltag Nr. 4, eingetragen.

— (Abstrafungen wegen Übertretung des Gebotes der Fleischenthaltung.) An den Dienstagen und Freitagen ist bekanntlich nicht nur in Gasthäusern, sondern auch in privaten Haushaltungen der Fleischgenuß streng untersagt. Nur Fische, Blut, Knochenmark, Fleischbrühe (Rindsuppe), Blut-, Leber- und Pflanzwürste fallen nicht unter dieses staatliche Verbot. In der Annahme, daß in manchen Gast- und Privathäusern die fleischlosen Tage nicht genau eingehalten werden, sind in den letztvergangenen Wochen auch hier durch amtliche Organe Stichproben in Gasthäusern und Haushaltungen gemacht worden und es wurden auch tatsächlich einzelne Gastwirte und Haushaltungsvorstände wegen Bruches der behördlich angeordneten Fleischenthaltungstage beauftragt und abgestraft.

— (Vom Beirat der Kriegs-Getreideverkehrs-anstalt.) In der Sitzung des Beirates der Kriegs-Getreideverkehrs-anstalt in Wien am 21. August 1916 kamen u. a. vier Anträge des Mitgliedes Landesauschusses Dr. Lampe zur Beratung. Bei dem ersten Antrage handelte es sich darum, bei der Beschlagnahme von Hirse in einzelnen Gegenden den Landwirten eine ihrer Ernährungsgewohnheit entsprechende Menge zu belassen. Ein weiterer Antrag ging dahin, den Produzenten bei großen Entfernungen und schwierigen Transportverhältnissen in Ausnahmefällen eine Entschädigung zu gewähren. Ein weiterer Antrag betrifft die Feststellung der Zahl der Personen im Haushalte der „Selbstversorger“. Im Anschlusse hieran beantragte Präsident Zuleger, daß die Bestimmung, wonach die Selbstversorger nur den Bedarf eines Monats im voraus auf einmal ausmachen lassen dürfen, dahin abgeändert werde, daß sie ihren Bedarf auf drei Monate hinaus decken dürfen. Die erwähnten drei Anträge gelangten samt dem Zusatzantrag Zulegers zur Annahme. Ein vierter Antrag des Dr. Lampe hinsichtlich der Relation der Futtermittel zu den Getreidepreisen wurde ebenfalls angenommen. Hierbei teilte der Präsident mit, daß die Kriegs-Getreideverkehrs-anstalt eine wissenschaftliche Abteilung eingerichtet habe, in der diese Frage den Gegenstand eines besonderen Studiums bildet. Schließlich gelangte eine vom Mitgliede Landeshauptmann Dr. Faidutti eingebrachte Entschliebung zur Annahme, wonach jenen Gemeinden, die Flüchtlinge aus dem Gebiete von Görz beherbergen, entsprechende Mengen Polentamehl zugewiesen werden.

— (Achtung auf Feuer und Licht!) Mit dem Beginn der Ernte hat auch die Feuergefahr zugenommen! Es dulde niemand, daß in Scheunen oder deren Nähe geraucht wird! Auch auf dem Erntewagen darf man keinen rauchenden Knecht oder Kriegsgefangenen usw. sehen! Wie leicht kann durch das Zigarettenrauchen oder auch durch das Pfeifenrauchen ein Feuer entstehen! Es ist auch im Hause selbst Sorge zu tragen, daß mit Licht sorgsam umgegangen wird. Kindern dürfen Bündelholzchen nicht zugänglich sein! Wir brauchen heuer jedes Körnlein doppelt notwendig und es wäre deshalb unverantwortlich, in bezug auf Feuer und Licht nicht alle Vorsicht walten lassen.

— (Die Heimkehr) des deutschen Handelsunterseebootes „Deutschland“ ist gewissermaßen eine gewonnene Schlacht, ein Sieg von kaum abzuschätzender Tragweite. Die deutsche Flotte darf dieses

Ereignis den stolzesten Kapiteln ihrer ruhmreichen jungen Geschichte anreihen. Auch in Gottschee löste das Ereignis lebhafteste Freude aus, einige Häuser legten Flaggen schmuck an.

— (Die Verteidigung Siebenbürgens. — Zur Kriegslage.) Die Kriegserklärung Rumäniens hat uns nicht unvorbereitet getroffen. Seit Wochen stehen in Siebenbürgen die zur Verteidigung Ostungarns bestimmten Kräfte. Für die Mittelmächte sind keine anderen als große entscheidende Gesichtspunkte ausschlaggebend für die Art, wie der Kampf gegen Rumänien aufzunehmen ist. Diese planmäßige Kriegsführung äußert sich, wie Kriegsberichterstatler Kirchlechner in der „Reichspost“ ausführlich, einsteilen darin, daß wir uns auf die Verteidigung beschränken, gewisse Grenzstreifen insofern freigeben, als wir zwar Vortruppen dort kämpfen lassen, dem Feinde Verluste zufügen, jedoch nicht zögern, in einzelnen Abschnitten tiefer ins Landesinnere zurückzugehen, sobald erkenntlich wird, daß unseren vorgeschobenen Abteilungen bei längerem Ausharren Gefahr durch Umfassung drohen könnte. Unsere und der Deutschen Kriegserfahrung ist so ausgereift, daß sie entschlossen den Zeitpunkt wahrzunehmen wird wissen, wann und wo der Feind anzufassen und zu schlagen sein wird. — Türkische Blätter heben hervor, daß der Eintritt Rumäniens in den Krieg nicht imstande sein werde, den Vierbund zu erschüttern, noch ihm den schließlichen Sieg zu entreißen. Er werde höchstens die Verlängerung des Krieges um einige Monate und überflüssiges Blutvergießen bewirken. — Daß die Zentralmächte mit ihren Verbündeten zu neuen Kraftanstrengungen entschlossen sind, um auch diese — vielleicht letzte — Phase im Weltkriege glücklich zu überwinden, dafür zeugt die Berufung Hindenburgs zum Generalstabschef im Großen Hauptquartier. Hindenburg leitet seit 29. August mit seinem gleich genialen Gehilfen Ludendorff nicht mehr als Gruppenfeldherr die Front gegen die Russen, sondern bestimmt die kriegerischen Vorgänge in Ost, West und Süd. Seine Ernennung zum Generalstabschef wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich jubelnd begrüßt. Voll Vertrauen wenden wir in diesen ersten Stunden unsere Blicke auf diesen großen Feldherrn, der schon durch die Macht seines Namens einen Teil der Siegesbürgschaft in sich trägt. Lassen wir uns also durch die Vier- oder nunmehr Zehnverbandspresse mit ihrem verfrühten Siegesgeschrei nicht beunruhigen und noch weniger entmutigen. Der Endsieg wird doch unser sein!

— (Einkaufsverein.) Am 10. September findet um 10 Uhr vormittags im Hotel Post die diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung des Einkaufsvereines statt. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht; 2. Bericht des Aufsichtsrates; 3. Änderung der Statuten; 4. Antrag des Vorstandes über die Verteilung des Reingewinnes; 5. Wahlen; 6. Allfälliges. Gewinnverteilungsvorschlag: 4% ige Verzinsung der Geschäftsanteile, 4 1/2% ige Dividende auf die Einkaufskrone für alle Mitglieder, die mindestens um 100 K im abgelaufenen Geschäftsjahre eingekauft haben; Vortrag des bleibenden Gewinnrestes auf neue Rechnung. Der Stand der Mitglieder ist gegenwärtig 245, die Summe der Geschäftsanteile beträgt K 7321.40. Das Erscheinen der Mitglieder zur Hauptversammlung ist dringend geboten. Statt des Ehegatten kann auch die Frau erscheinen. — Der Rechnungsabluß weist folgende Posten aus: Kassarechnung: Einnahmen: Geschäftsanteile K 295; Reservefond K 333.40; Warenkonto K 147.900.28; Anlehen K 7727.69; Einlagen, entnommen der Zentralbank K 16.211.27, entnommen der Postsparkasse K 966.53, zusammen K 17.177.80; Aktivzinsen K 41.58; Kassarest vom 30. Juni 1915: K 1802.57; Summe K 175.883.32. Ausgaben: Inventar K 59; Geschäftsanteile 80 K; zurückgezahlte Anlehen K 9961.82; Zinsen für Anlehen K 583.47; für Waren, Fracht und Zölle K 141.458.40; Geschäftskosten, Barkasse, Manipulationsgebühren, Porti und Prov. bei der Zentralbank, Postsparkasse K 2095.30; Gehalte und Löhne K 4110.51; Erwerbsteuer K 581.49; Verzehrungssteuer K 527.79; Einlagen in die Zentralbank K 12.322.27; Einlagen bei der Postsparkasse K 878.76; Einlagen beim volkswirtschaftlichen Verband K 5; Miete K 984; Effekten K 1156.26; Kassarest am 30. Juni 1916 K 78.26; Summe

K 174.883.32. Waren (s. Fracht und Verzehrungssteuer) wurden um K 141.987.19 eingekauft. Bilanz: Aktiva: Handkassa K 98.26; Waren K 17.592.03; Außenstände K 3495.88; Inventar nach Abschreibung K 3147.59; Einlagen bei der Postsparkasse und beim Verband K 215.07; Effekten: 4. Kriegsanleihe K 1371.33; Zinsen vorausbezahlt für Wechsel K 28.44; Waren vorausbezahlt K 700; Summe K 26.434.43. Passiva: Geschäftsanteile K 7321.40; Reservefond K 3130.06; Anlehen K 9941.25; Warenschuld K 2810.75; noch zu zahlende Gehälter, Löhne, Miete K 277.67. Reingewinn: K 2953.30; Summe K 26.434.43.

— (Kundmachung.) Wer in seinem Betriebe bis 15. Oktober 1916 feldmäßig gebaute Kartoffeln geerntet hat, ist verpflichtet, binnen 8 Tagen nach Einbringung an die Gemeinde eine Anzeige zu erstatten. Nach dem 15. Oktober 1916 muß die Anzeige sofort erstattet werden. Die bezüglichen Formulare sind beim Gemeinbeamten erhältlich. Übertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafe bis zu sechs Monaten bestraft.

— (Kundmachung.) Über Anordnung der k. k. Landesregierung werden alle Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aufgefordert, die Druckergebnisse binnen 14 Tagen nach vollendetem Drusche dem zuständigen Gemeinbeamten anzuzeigen.

— (Die Deckung der Kriegsanleihezinsen.) Zur Deckung der Zinsen von 13¹/₂ Milliarden Kronen der österreichischen Kriegsanleihen sollen neue Einnahmequellen erschlossen werden. In Aussicht genommen ist sowohl eine Erhöhung bei den indirekten als auch bei den direkten Steuern. Bei letzteren dürfte ein Zuschlag dazu kommen. Das Finanzministerium trägt sich ferner, wie verlautet, mit der Absicht, eine teilweise Vermehrung der wichtigsten Verkehrseinnahmen des Staates herbeizuführen, wobei nach dem Beispiele Deutschlands in erster Linie an die Erhöhung der Postgebühren und der Eisenbahntarife gedacht wird. Eine Hauptsache ist es, daß die neuen Staatseinnahmen hinreichen, um den Zinsendienst für die bisherigen Kriegsanleihen vollkommen zu decken. Gelingt dies, so beehrt der Finanzminister wenigstens die Befürchtung, daß wir über kurz oder lang eine abermalige Erhöhung der Abgaben zu gewärtigen haben. Und für die Bevölkerung ist es immerhin eine gewisse Beruhigung, wenn sie weiß, daß für die weitere Änderung unserer Verhältnisse rechtzeitig mit den unerläßlichen Maßnahmen vorgebaut ist.

— (Offizielles krain. patriotisches Kriegsabzeichen.) Neben vielen anderen Kriegsabzeichen, deren Erlös Kriegswohltätigkeitszwecken dient, ist das offizielle krain. patriotische Kriegsabzeichen wohl eines der schönsten ausgeführten. Die Großkaufleute Franz Loy und Matthias Rom in Gottschie haben den provisionsfreien Vertrieb dieses Abzeichens (3 K) in patriotischer Opferwilligkeit übernommen. Andere Kaufleute, welche sich dieser Mühe gleichfalls unterziehen wollen, mögen sich diesbezüglich schriftlich oder mündlich an die Bezirkshauptmannschaft Gottschie unter Angabe der Zahl der gewünschten Exemplare wenden.

— (Photographische und kinematographische Aufnahmen auf Bahnanlagen.) Das k. u. k. Armeekorpskommando hat hinsichtlich des Photographierens und Kinematographierens in Bahnhöfen von Bahnobjekten und von fahrenden Zügen aus folgendes angeordnet: Das Photographieren von Bahnanlagen und von fahrenden Zügen aus ist im allgemeinen verboten. Ausnahmeweise Bewilligungen zur Aufnahme von Photographien können an Zivilpersonen erteilt werden, wenn es sich um Staatsbahnstrecken handelt, von der zuständigen Staatsbahndirektion im Einvernehmen mit dem Eisenbahnlinienskommando (der Feldtransportleitung); wenn es sich um Privatbahnen handelt, vom Eisenbahnlinienskommando (der Feldtransportleitung). Das Photographieren zerstörter oder wiederhergestellter Objekte darf nur den Staatsbahndirektionen (Betriebsleitungen) und den Direktionen der Privatbahnen dann gestattet werden, wenn sie die dienstliche Notwendigkeit der Aufnahmen nachzuweisen vermögen. Ausnahmeweise Bewilligungen zum Photographieren zerstörter oder wiederhergestellter Objekte an andere Personen erteilt nur das Armeekorpskommando. Kinematographische Auf-

nahmen im Kriegsgebiete sind ausschließlich von der durch das k. u. k. Kriegsarchiv geleiteten „Kriegsfilmpropaganda“ vorzunehmen.

— (Drei fleischlose Tage.) Künftighin werden drei fleischlose Tage in der Woche sein: Montag, Mittwoch und Freitag. Schafflich wird am Montag zugelassen.

— (Der gesetzliche Fettverbrauch.) Der Leiter des Ministeriums des Innern hat die Menge an Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, welche auf Grund der amtlichen Ausweiskarten für eine Person und eine Woche bezogen werden darf, bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: Allgemeine Verbrauchsmenge 180 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle, bezw. 144 Gramm Rohfette, Verbrauchsmenge der körperlich schwer arbeitenden Personen 150 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle, bezw. 180 Gramm Rohfette.

— (Höchstpreise für lebende Schweine und für Schweineprodukte.) Mit Inkrafttreten vom 24. Juli 1916 an ist eine Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain erlassen worden, welche anordnet: Beim Verkaufe von lebenden Schweinen ab Stall sind als nicht zu überschreitende Höchstpreise festgesetzt: für Fetteschweine von 60 bis 90 kg (Einstellschweinen) beim Verkauf an Mäster und Viehhalter zur Weiterhaltung per 1 kg Lebendgewicht K 6.12; für Fetteschweine jeden Gewichtes beim Verkaufe zum Zwecke der Schlachtung per 1 kg nach Budapest-Böbanyaer Usance K 6.94; für Fleischschweine im Gewichte von über 40 kg per 1 kg Lebendgewicht K 4.80. Beim Verkauf von geschlachteten Schweinen (Weidnerschweinen) in ganzen oder halben Stücken sind für 100 kg Nettogewicht festgesetzt: für Weidnerschweine mit Kopf und Füßen 700 K, für Weidnerschweine ohne Kopf und Füße 720 K. Beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Wiederverkäufer dürfen für 100 kg Nettogewicht keine höheren als die nachstehend angeführten Preise gefordert und bezahlt werden: a) für zugerichteten, gesalzenen, geräucherten, paprizierten und abgebrühten Speck sowie für Dessertspecksorten: für Tafelspeck, roh oder gesalzen, 800 K; für Tafelspeck, geräuchert, 848 K; für Rücken- und Streifenspeck, roh oder gesalzen, 860 K; für Rücken- und Streifenspeck, geräuchert, papriziert oder gebrüht, 910 K; für Dessertspeck 910 K. Beim Verkaufe irgend einer anderen als der im vorstehenden angeführten Fett- und Specksorten darf für 100 kg Nettogewicht kein höherer Preis als 780 K gefordert und bezahlt werden. b) Für frisches Schweinefleisch, und zwar für Schlegel, Schulter, Schopfbraten 780 K, für Karree 860 K, für Rippen- und Bauchfleisch 700 K. c) Für geräuchertes Schweinefleisch: für Schinken, Schulter, Schopf- fleisch 900 K, für Karree 920 K, für Rippen- und Bauchfleisch 800 K. Beim Verkaufe irgend einer anderen als der angeführten Fleischsorten darf für 100 kg Nettogewicht frisches Fleisch kein höherer Preis als 700 K und für geräuchertes Fleisch kein höherer Preis als 800 K gefordert und bezahlt werden (ab Bahnstation des Erzeugers ohne Verpackung). Für die Verpackung bei der Versendung darf höchstens ein Zuschlag von 1 Prozent des Verkaufspreises gefordert und bezahlt werden. Beim Verkaufe im Kleinhandel (bis höchstens 15 kg) an den Verbraucher dürfen für ein Kilogramm keine höheren als die nachstehend angeführten Höchstpreise gefordert und bezahlt werden: a) für Speck und Schweinefett: für ungeschmolzenes Rohfett jeder Art (Schmer, Bauchfett) und für nicht zugerichteten Rohspeck K 8.40; für geschmolzenes Schweinefett (Schweineschmalz) K 9.40; für Tafelspeck, roh oder gesalzen, mit Schwarte K 8.64; für Tafelspeck, geräuchert, mit Schwarte K 9.12; für Rücken- oder Streifenspeck, roh oder gesalzen, K 9.28; für Rücken- und Streifenspeck, geräuchert, papriziert oder abgebrüht K 9.80; für Dessertspeck (Fleischspeck) K 9.80. Beim Verkaufe irgend einer anderen Sorte als der im vorstehenden angeführten Fett- und Specksorten darf für 1 kg kein höherer Preis als K 8.40 gefordert oder bezahlt werden. b) Für frisches Schweinefleisch: für Schlegel, Schulter, Schopfbraten K 7.40; für Karree K 9.20; für Rippen- und Bauchfleisch K 7.52. Beim Verkaufe von frischem Fleische verstehen sich die festgesetzten Preise für die Abgabe von unansgelöstem Fleische, jedoch ohne besondere Zumenge. c) Für geräuchertes Schweinefleisch: für Schinken K 9.72; für Karree

K 988; für Rippen- und Bauchfleisch K 860. Beim Verkaufe irgend einer anderen Sorte als der im vorstehenden angeführten Fleischsorten darf für 1 kg frisches Fleisch kein höherer Preis als K 752, für geräuchertes Fleisch kein höherer Preis als K 860 gefordert und bezahlt werden. — Für den Verkauf von Innereien (Niere, Leber, Herz etc), ferner für den Kopf und die Füße der geschlachteten Schweine durch den Erzeuger an den Wiederverkäufer sowie im Kleinhandel haben die Bezirksbehörden Höchstpreise festzusetzen. Für den Verkauf von Wurstwaren werden Höchstpreise von der Landesregierung abgefordert festgesetzt. Übertretungen (auch seitens der Käufer!) werden mit Arrest bis zu 6 Monaten, bezw. mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Diesen Strafbestimmungen unterliegen auch solche, die durch einen mit dem Verkaufe betrauten Angestellten oder durch eine den Verkauf vermittelnde Person dieser Verordnung oder den auf ihrer Grundblage erlassenen Vorschriften zuwiderhandeln und wer ein solches Zuwiderhandeln auf welche Weise immer unterstützt. Wer einen den Höchstpreis überschreitenden Preis, der von ihm gefordert wurde, versprochen oder geleistet hat, wird straflos, wenn er die Anzeige erstattet.

— (Höchstpreise für Wurstwaren.) Für den Kleinhandel mit Wurstwaren wurden behördlich nachstehende Höchstpreise für ein Kilogramm festgesetzt, und zwar: Für Krakauer und Debrecziner Würste 14 K, für Braunschweiger Würste 10 K, Pariserwürste K 1050, Extrawürste K 1050, Knack- und Frankfurterwürste 10 K, frische Krainer Würste 11 K, halbgelächte K 1240; für Blutwürste K 320, Leberwürste K 380, Preßwürste erster Güte K 960, zweiter K 840.

— (Weitere Biereinschränkung.) Vom 1. September an erhalten die Gastwirte von den Brauereien nur mehr 30 Prozent des ursprünglichen Bedarfs.

— (Der Höchstpreis für Kaffee.) Vom 18. September 1916 an darf nach der ministeriellen Verordnung über den Verkehr mit Kaffee der Verkaufspreis für gebrannten Kaffee (verzollt) bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher 8 K für das Kilogramm nicht übersteigen. Der Minister des Innern kann bezüglich einzelner Kaffeesorten Ausnahmen bewilligen.

— (Fett- und Butterarten.) In Österreich werden nun auch Fett- und Butterarten eingeführt. Den Landesbehörden bleibt es überlassen, in welchem Gebiete die Abgabe von Fett nur auf Grund von Bezugsscheinen erfolgen darf. Die Verordnung setzt auch nicht die an die einzelnen Verbraucher abzugebende Fettmenge fest, sie befiehlt, daß diese Zuweisung fallweise je nach dem Ergebnisse der Inlandsproduktion und dem Umfange der Auslandsimporte „für längere Zeitabschnitte“ normiert werden wird. Privathaushaltungen, die Vorräte über ein Kilogramm für jeden Erwachsenen und jedes Kind über drei Jahre sowie ein halbes Kilogramm für jedes Kind unter drei Jahren besitzen, erhalten erst dann auf Verlangen Ausweisarten, wenn ihre Fettvorräte aufgezehrt sind.

— (Beratung über die Beschlagnahme der Weinernte.) In Triest wurde vor ein paar Tagen vom Präsidenten der Landesverwaltungscommission für Istrien eine Beratung veranstaltet bezüglich der allfälligen Beschlagnahme der bevorstehenden Weinernte. Es wurde beschlossen, daß zur Festsetzung der Trauben- und Weinpreise ein engerer Ausschuß am 9. September in Triest zusammenzutreten habe.

Mitterdorf. (Im Kampfe gefallen) ist am 13. August der aus Koslern Nr. 15 gebürtige Gerber Alois Perz im Alter von 30 Jahren. Am gleichen Tage fand auch Ferdinand Erker aus Windischdorf Nr. 52 bei einem Gefechte den Heldentod und seine letzte Ruhe auf dem Ortsfriedhofe zu Niedzhorze bei Galicz. Er war 25 Jahre alt und wurde schon im vorigen Jahre mit der Bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Einer schriftlichen Mitteilung zufolge ist kürzlich auch der lebige, 25jährige Joh. Jonke aus Malgern Nr. 17 gefallen und ist mit ihm die Zahl der bisher Gefallenen aus der Pfarre Mitterdorf auf 23 gestiegen.

— (Sterbefälle daheim.) Am 19. August ist in Mitter-

dorf der seit Jahren in Römergrund ansässige Besitzer Matthias Erker im Alter von 72 Jahren verschieden; am 29. August ist der 79 Jahre alte Häusler Andreas Erker (Mühländer) in Windischdorf 4 verstorben.

— (Zur Glockenabgabe.) Zu den 4000 Glocken, die in Krain für Kriegszwecke in nächster Zeit abgegeben werden, liefert unsere Pfarre 11 Glocken, und zwar zwei aus Malgern, je drei aus Oberlofschin und Koslern, die einzige aus Windischdorf und zwei Glocken von der Pfarrkirche. Es verbleibt in der Pfarrkirche das uralte Züggelglocklein mit einer bisher noch nicht entzifferten Inschrift und die 548 Kilo schwere Ave Maria-Glocke aus dem Jahre 1867. Abgegeben wird die auf Kosten des verstorbenen Kaufmannes Matthias Hönigmann aus Kerndorf 26 im Jahre 1854 beschaffte Zwölfuhrglocke mit dem Gewichte von 826 Kilo und die im Jahre 1801 gegossene große Glocke. Diese werden wir am schwersten vermissen, da sie durch ihren schönen, bis nach Pinach und Reichenau hörbaren Klang unseren Stolz bildete und mit ihren 1313 Kilo die schwerste Glocke im Gottscheer Ländchen war. In Malgern verbleibt die kleine, aus dem Jahre 1834 stammende Glocke mit dem Gewichte von 134 Kilo; abgegeben wird die aus dem gleichen Jahre stammende Glocke mit dem Gewichte von 229 Kilo und die erst im Jahre 1910 zumeist durch Spenden unserer Amerikaner beschaffte Glocke mit 548 Kilo. In Oberlofschin werden alle drei im Jahre 1898 gegossenen Glocken (77, 120, 264 Kilo) abgenommen, desgleichen in Koslern, wo die eine (418 Kilo) aus dem Jahre 1835, die zwei anderen (232 und 144 Kilo) aus dem Jahre 1848 stammen. Windischdorf gibt sein einziges Glocklein, das im Jahre 1856 Josef Haberle Nr. 27 der Ortschaft widmete, her. Nur die zwei aus dem Jahre 1757 und 1775 stammenden Glocken der Kerndorfer Kirche dürfen wegen ihres Alters ruhig im Dachreiter verbleiben.

— (Aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt.) Der Kadett Herr Johann Petsche aus Mitterdorf, welcher durch einen Schuß ins Oberarmgelenk vor zwei Jahren verwundet wurde und als solcher in russische Gefangenschaft geraten war, ist nun als Austauschinvalid heimgekehrt. Daß seine Heilung weitere Fortschritte mache, wünschen wir ihm von Herzen.

— (Eine Ruh vom Blitz erschlagen.) Eine dem Gastwirte Herrn Josef Siegmund gehörige Kuh wurde am letzten Donnerstag während des Gewitterregens auf der Weide vom Blitz getroffen und war sofort tot.

Mösel. (Die Metallsammlung) für Kriegszwecke wurde vom Pfarrer Herrn Josef Erker vorgenommen und wurden 26 Wasserwannen und ebensovielen verschiedene Kupferkessel, 1 Waschwanne, 1 Schaff aus Kupfer, dann viele Leuchter und Bügeleisen sowie andere Metallgeräte aus Messing, zinnerne Teller u. a. im Rohgewichte von 374 Kilo abgeliefert.

Obermösel. (Beförderung.) Kadett i. d. Res. Herr Leo Sterbenz vom schlesischen Jägerbataillon Nr. 16 wurde mit 1. August l. J. zum Leutnant i. d. Res. ernannt.

Göttenik. (Eine Anregung.) Es fällt den Landwirten schwer, die ararischen Ochsen zur militärärztlichen Visitation jedesmal nach Gottschee zu treiben. Es ist nämlich damit großer Zeitverlust verbunden, was bei dem Mangel an Arbeitskräften schwer ins Gewicht fällt. Wäre es nicht möglich, daß diese Visitation für das Hinterland in Rieg vorgenommen werden könnte?

Kottschen. (Augehörige unserer Gemeinde im Kriege.) Von den Männern der Gemeinde Kottschen, die an der Front sind oder in militärischer Dienstleistung sich befinden, sind bisher 9 vor dem Feinde gefallen, 9 in Kriegsgefangenschaft geraten.

Büchel. (Brand infolge Blitzschlages.) Während des heftigen Gewitters am 31. August schlug der Blitz gegen 8 Uhr früh in das Haus Nr. 13, zündete das Strohdach an, fuhr in die Wohnstube und bekäubte dort die Mutter mit ihren sechs Kindern, die gerade das targe Frühstück einnahmen. Im Nu stand das Haus

in hellen Flammen und war bald ein Opfer des gefräßigen Elementes. Den armen Hausbewohnern sind sämtliche Lebensmittel und Kleider verbrannt; glücklicherweise konnten ihnen noch die beiden Kühe und Schweine gerettet werden. Vom Hause Nr. 13 griff das Feuer auf das Wohngebäude Nr. 14 hinüber; es fiel gleichfalls den Flammen zum Opfer, doch wurden die Lebensmittel und andere Habseligkeiten gerettet. Am Hause Nr. 15 begannen die Flammen schon bedenklich zu lecken, als noch rechtzeitig die Feuerwehr von Neffeltal, später jene von Unterdeutschau und Dichtenbach erschienen, mit deren Hilfe der Brand lokalisiert wurde. Nur dem tatkräftigen Eingreifen der herbeigeeilten Feuerwehren, den fleißig Wasser zutragenden Frauen und Mädchen und der günstigen Richtung des Windes ist es zu verdanken, daß nicht das ganze Dorf ein Raub der Flammen wurde. Der Schaden beläuft sich auf rund 16.000 K, dem nur eine Versicherungssumme von ungefähr 4000 K gegenübersteht. Wir wenden uns an alle edlen Christenherzen, sie möchten aus christlicher Nächstenliebe ein Scherlein beitragen, um die wirklich bedauernswerten Familien, deren Väter im Felde stehen, einer im Vorjahre auch schon den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist, das Unglück zu erleichtern. Spenden nehmen das Pfarr- und das Gemeindeamt in Neffeltal entgegen.

Untersteinwand. (Diebstahl.) Im Hause des Matthias Stalzer Nr. 11 wurde in der Nacht auf den 25. August ein Diebstahl verübt. Der Dieb drang durch ein zerbrochenes Fenster ins

Innere des Hauses und stahl Speck, Schmalz, Mehl, Zucker, Kaffee und Eier. Der Täter konnte bisher noch nicht ausgeforscht werden. Leute, laßt euch warnen und sperrt eure Vorratskammern immer gut ab!

Neffeltal. (Die Metallsammlung), welche hier am 6. August stattfand, ergab an Kupfer, Messing, Zinn usw. ein Gesamtgewicht von 500 Kilo.

— (Kaiserfeier.) Am 20. August wurde auch hier der 86. Geburtstag unseres Kaisers festlich begangen. Aus diesem Anlasse wurde in der Kirche für den Witwen-, Waisen- und Invaliden-Kriegsschatz eine Sammlung veranstaltet, welche die schöne Summe von 80 K ergab.

— (Todesfälle.) Im vergangenen Vierteljahre sind gestorben: Am 8. Juni Maria Sterbenz, Neffeltal 66, 69 Jahre alt; am 1. Juli Maria Gertschmann, Taubenbrunn 4, 68 Jahre alt; am 14. Juli Josefa Stalzer, Untersteinwand 12, 58 Jahre alt; am 23. Juli Matthäus Wischle, Warmberg 8, 81 Jahre alt; am 21. August Andreas Schmud, Brunnsee 1, 81 Jahre alt; am 30. August Franz Schniberschitz, Taubenbrunn 7, 54 Jahre alt.

Wien. (Die Koch- und Haushaltungsschule) des Wiener Hausfrauenvereines, 1., Hohenstaufengasse 7, hält Kurse für Fräulein und heranzubildende Köchinnen und Stubenmädchen zu mäßigen Preisen. Mit und ohne Verpflegung und Wohnung. Externe Freiplätze für Unbemittelte.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflich eruchtet, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Boten“ zu beziehen.

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

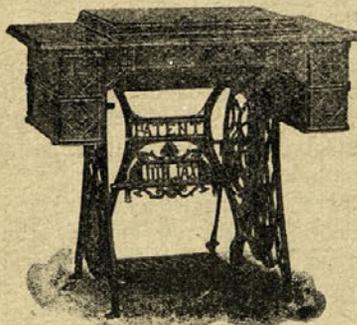
wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Jäger“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.

Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn & Laibach

Wienerstrasse Nr. 15.

Abonnieret und leset den Gottscheer Boten!

Sparkasse der Stadt Gottschee.

Ausweis f. d. Monat August 1916.

| | |
|---|----------------|
| Einlagen: Stand Ende Juli 1916 . . . | K 6.786.113,46 |
| Eingelegt von 212 Parteien . . . | „ 135.965,38 |
| Behoben von 241 Parteien . . . | „ 81.964,66 |
| Stand Ende August 1916 . . . | „ 6.840.114,18 |
| Allgem. Reservefond Stand Ende 1915 . . . | „ 525.166,84 |
| Hypothekar-Darlehen: zugezahlt . . . | „ — |
| rückgezahlt . . . | „ 27.407,86 |
| Stand Ende August 1916 . . . | „ 4.135.381,43 |

Wechsel-Darlehen:

Stand Ende August 1916 . . . 70.850,—

Fällige Binsenscheine der österr. Kriegaanleihen werden als Barzahlung angenommen.

Zinsfuß:

für Einlagen 4 1/2% ohne Abzug der Rentensteuer,
für Hypotheken im Bezirke Gottschee 5 1/2%,
für Hypotheken in anderen Bezirken 5 3/4%,
für Wechsel 6 1/2%.

Gottschee, am 30. August 1916.

Die Direktion.